



Änderungsantrag

Fraktionen CDU und SPD

Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes für die Jahre 2012/2013 (HHBegleitG 2012/2013)

Gesetzesentwurf Landesregierung - **Drs. 6/444**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Finanzen - **Drs. 6/731**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes für die Haushaltsjahre 2012/2013 (HHBegleitG 2012/2013) wird wie folgt geändert:

Artikel 5 - Änderung des Brandschutzgesetzes

4. § 23 Satz 5 wird gestrichen.

Begründung

Die Verwendung der Mittel aus der Feuerschutzsteuer ist für die Kommunen in § 23 Sätze 3 und 4 geregelt. Satz 5 ist damit obsolet.

André Schröder
Fraktionsvorsitzender CDU

Katrin Budde
Fraktionsvorsitzende SPD